

Von:
Gesendet:
An:

[REDACTED]@mi.niedersachsen.de>
Donnerstag, 19. April 2018 08:14

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
Melderecht [REDACTED] (MI); LSN - Grundsatz; [REDACTED] (MI)
180419 NI zu 20180419 an BMI Länderbeteiligung Entwurf zur Änderung
des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021

Sehr geehr [REDACTED]

ich danke Ihnen für die Übersendung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes. NI unterstützt die Erweiterung des Zensusvorbereitungsgesetzes 2021 durch den § 12 a unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge aus BY. Darüber hinaus möchte ich die Punkte von BY noch um folgendes ergänzen:

Zu 5. Auch in NI besteht ein zunehmender Bedarf an Daten von Personen mit Migrationshintergrund. Anders als der Mikrozensus ist der Zensus dabei im Stande, auf Basis der Melderegisterdaten auch räumlich tief gegliederte Daten (z. B. auf kommunaler Ebene) zu den Personen mit Migrationshintergrund zur Verfügung zu stellen. Bei einer

Bereitstellung des Merkmals „Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit“ zu einer deutlichen Verbesserung der Datenlage insbesondere für die Deutschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung bei.

In § 12a Absatz 2 sollte deshalb die Nummer 9 um „einschließlich der Glaubhaftmachung der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Datum“ ergänzt werden. Dieses Merkmal erhöht die Abgrenzbarkeit der Personen mit Migrationshintergrund gegenüber den Personen ohne Migrationshintergrund einerseits sowie die Differenzierbarkeit innerhalb der Gruppe andererseits. Die genannten Merkmale zum Migrationshintergrund und zur Religion spielen für spätere Auswertungen der Ergebnisse des Zensus eine große Rolle. Ergebnisse zu beiden Themenbereichen wurden nach dem Zensus 2011 häufiger nachgefragt. Auch für diese Merkmale sollten daher die Qualität geprüft und die Übermittlungswege im Zuge der Pilotdatenlieferung getestet werden.

Zu 7. Neu hinzukommen sollte in § 12 a Absatz 2 die Nummer 20: „20. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft - Steuer erhebend - und rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft - nicht Steuer erhebend.“

Zu 8. Zur Klarstellung sollte diese Regelung sowohl in das Zensusvorbereitungsgesetz als auch später in das Zensusgesetz 2021 aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

[REDACTED]

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Referat 44 (Statistik, Fachaufsicht IT.N, LSN und LZN) -
Clemensstr. 17
30169 Hannover

- 44.21/19120-06 -

+49 (0) 511/120 [REDACTED]
[REDACTED]@mi.niedersachsen.de



Niedersachsen. Klar.

Von: [REDACTED]@mi.bund.de [mailto:[REDACTED]@bmi.bund.de]

Gesendet: Montag, 26. März 2018 10:01

An: [REDACTED]

Post: [REDACTED]

Inne: [REDACTED]

post: [REDACTED]

Bran: [REDACTED]

<offi: [REDACTED]

justit: [REDACTED]